

TRIAL



Reglement



Fahrer-Reglement 2019

S A M – Trialreglement 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Definition des Trial	3
Art. 1 Organisation.....	4
Art. 2 Versicherungen.....	4
Art. 3a Lizenz.....	4
Art. 3b Lizenzgebühren	4
Art. 4 Kategorieneinteilung	5
Art. 5 Ausschreibungen	5
Art. 6 Anmeldung/Einschreibung	6
Art. 7 Ausrüstung.....	6
Art. 8 Maschinen	6
Art. 9 Startnummern	7
Art. 10 Maschinenabnahme	7
Art. 11 Fahrerlager	8
Art. 12 Training	8
Art. 13 Austragung.....	8
Art. 14a Strecke.....	8
Art. 14b Sektionen	9
Art. 15 Sektionsrichter.....	9
Art. 16 Start/Ablauf	9
Art. 17 Wertung	10
17.1 Die folgenden Tatsachen führen zum Ausschluss eines Fahrers ..	10
17.2 Strafpunkte in den Sektionen	10
17.3 Was ist ein Fehler	11
17.4 Was gilt als Scheitern.....	11
17.5 Zeitwertung.....	11
Art. 18 Tagesklassement.....	12
Art. 19 SAM-Meisterschaftswertung.....	12
Art. 20 Punkteverteilung SAM-Meisterschaftswertung.....	12
Art. 21 Klasseneinteilung	13
Art. 23 Proteste	13
Art. 24 Rekurse	13
Art. 25 Sonderreglement	14
Art. 26 Allgemeine Bestimmungen.....	14
Adressen der Sportkommission:	15
SAM-Trialtermine und Veranstalter Adressen 2019	16

Definition des Trial

Der Trialsport erlebte seinen Anfang Ende der 50er Jahre in England, was aus dem Wort zu schliessen ist, welches am besten mit „Versuch“ ins Deutsche übersetzt wird. Tatsächlich geht es in diesem Sport um den Versuch, mit grösster Körper- und Maschinenbeherrschung eine Sektion zu befahren, ohne dabei mit den Füssen den Boden zu berühren.

Der Trialsport gilt allgemein als umweltfreundlicher Motorsport. Nicht etwa die Leistung des Motors, sondern der Körpereinsatz des Fahrers ist hier entscheidend. Kondition und Gleichgewichtssinn sind die Grundlagen für einen guten Trialfahrer. Eine Trialveranstaltung wird nicht etwa als Rennen, sondern als Wettbewerb bezeichnet. Die Zeit ist Nebenfaktor. Das Gelände, in dem ein Trialwettbewerb stattfindet, wird nicht sehr gross belastet, da nicht ständig die gleiche Spur befahren wird. Die Lärm-Emissionen sind sehr gering, da Trialmotorräder nicht auf Leistung, sondern auf Drehmoment getrimmt sind. Das heisst, nicht pure Power, sondern das Reagieren des Motors aus dem Leerlauf ist wichtig, um ein Hindernis fehlerfrei zu passieren.

Ein Trialwettbewerb kann einen oder zwei Tage dauern. In England gibt es sogar eine Veranstaltung die sechs Tage dauert, die Sixdays. Für eine Trialveranstaltung wird ein Parcours im Gelände festgelegt. Die Länge einer Runde beträgt, sofern es die Platzverhältnisse zulassen, ca. 5 km - 15 km. Auf dieser Strecke sind in der Regel etwa 8 - 20 sogenannte Sektionen ausgesteckt. Diese Sektionen sind mit Bändern und Flaggen genau markiert und abgegrenzt, und führen über schwierige Naturhindernisse wie z.B. gefallene Bäume, Geröllhalden, grosse Steine, steile Hänge usw. In den Sektionen achten Trialrichter darauf, ob der Trialfahrer die Sektion fehlerfrei passiert, wenn ja, hat er 0 Strafpunkte. Berührt er den Boden einmal mit einem Fuss, kassiert er 1 Strafpunkt bei 2 mal 2 Punkte. Bei mehrmaligem Berühren des Bodens werden ihm 3 Punkte schlechtgeschrieben. Bei Sturz, verlassen der Sektion mit mindestens einem Rad oder Scheitern an einem Hindernis erhält der Fahrer 5 Strafpunkte. Die Strecke zwischen den Sektionen zählt nicht zur Wertung, sie zehrt lediglich an der Kondition der Fahrer. Nur wer die reichlich bemessene Maximalzeit überschreitet, erhält Zeit-Strafpunkte. Am Ende der vorgeschriebenen Runden werden die Punkte addiert und der Fahrer, der am wenigsten Strafpunkte aufweist, ist der verdiente Sieger.

Art. 1 Organisation

Die Trial-Veranstaltungen gelangen unter dem Patronat des Schweizerischen Auto- und Motorradfahrer-Verbandes (nachstehend SAM genannt) unter Aufsicht der SAM-Sportkommission (SAM-SpoKo) zur Durchführung. Verantwortlich für die Durchführung zeichnet die/der veranstaltende Sektion/Club.

Art. 2 Versicherungen

Die Teilnahme an einer Trial-Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.). Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflichtversicherung ab, dessen Höhe von den Behörden vorgeschrieben ist. Der SAM, die SAM-SpoKo und der Veranstalter lehnen jede weitere Haftung ab.

Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. Jeder Fahrer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Lizenzgesuch, dass er ausreichend gegen Unfall versichert ist.

Art. 3a Lizenz

Jeder Trialfahrer muss, um an der offiziellen SAM-Meisterschaft teilnehmen zu können, im Besitz einer vom SAM ausgestellten Lizenz sein. Lizenzen werden nur an SAM-Sektionsmitglieder (nicht an Zentralmitglieder) abgegeben. Nicht volljährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters.

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum an bis zum Ende des Jahres gültig. Voraussetzung ist untadeliges Benehmen in der Vorsaison, keine ausstehenden Bussen/Rechnungen vom Verband, ungelöschte Zolldokumente usw. (Eventuell ausgesprochene Bussen aus der Vorsaison sind zu begleichen).

An Veranstaltungen, an denen gemäss Bewilligung ein Führerschein verlangt wird, müssen Fahrer, die noch nicht 18 Jahre alt sind, einen gültigen Lern- oder Führerausweis der Kat. F besitzen. Alle anderen Fahrer müssen einen gültigen Lern- oder Führerausweis der Kat. A1, A, B oder C vorweisen.

Art. 3b Lizenzgebühren

Die Höhe der Lizenzgebühren wird jedes Jahr von der SAM-SpoKo in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern neu festgelegt.

Art. 4 Kategorieneinteilung

Die Fahrerinnen und Fahrer werden wie folgt eingeteilt:

Kat. 2	Experten		(Weiss)
Kat. 3	Spezialisten		(Blau)
Kat. 4	Fortgeschrittene		(Grün)
Kat. 5	Einsteiger		(Schwarz)
Kat. 6	Nachwuchs unter 18 Jahre		(Rot)
Kat. 7	Senioren Fortgeschrittene	(ab 30 Jahre)	(Grün)
Kat. 8	Veteranen	(ab 45 Jahre)	(Schwarz)
Kat. 8T	Twinschock Expert		(Schwarz)
Kat. 9	Hobby über 18 Jahre		(Rot)
Kat. 9T	Twinschock Clubman		(Rot)

Die Kategorien welche die gleiche Spur fahren (4/7, 5/8 sowie 6/9) werden zusammen gewertet (Schweiz), ausser wenn in den jeweils zusammengehörigen Kategorien in jeder der beiden Kategorien mindestens 7 Lizenzierte gemeldet sind. Als Stichtag für die Alterseinteilung gilt der 1. Januar des Veranstaltungsjahres.

In den Twinschock-Klassen sind nur Veteranen-Motorräder mit 2 Federbeinen (oder Starrahmen), Trommelbremsen und luftgekühltem Motor zugelassen.

Grundsätzlich darf jeder Fahrer nur in einer Kategorie starten, ausser wenn die Kategorien zeitversetzt starten. Ausnahmsweise können qualifizierte Fahrer ausser Konkurrenz in einer höheren Kategorie starten. Der Veranstalter kann Gäste ohne Trial-Lizenz aus dem In- und Ausland am Trial teilnehmen lassen, **jedoch ohne Anspruch auf Preise und Pokale und ohne Meisterschaftswertung.**

Art. 5 Ausschreibungen

Jede Veranstaltung wird mindestens einmal im SAM-Verbandsorgan „Motor-Journal“ und auf der SAM-Homepage möglichst mit Angabe des Tagesprogramms ausgeschrieben.

Art. 6 Anmeldung/Einschreibung

Eine Anmeldung ist nicht nötig, ausser wenn in der Ausschreibung explizit erwähnt. Einschreibeort, Zeiten usw. sind jeweils im Motorjournal und auf der SAM-Homepage ausgeschrieben.

Dem Veranstalter ist ein Startgeld zu entrichten. Im Startgeld ist die Prämie für die obligatorische Haftpflichtversicherung inbegriffen. Die Höhe des Startgeldes wird jährlich von der SAM-SpoKo zusammen mit den Veranstaltern festgelegt.

Bei jeder Veranstaltung sind persönlich vorzuweisen:

**gültige SAM-Lizenz
Führerausweis (gemäss Art. 3a)**

Beim ersten Trial:

**SAM-Mitgliederausweis (Quittung oder
Einzahlungsschein-Abschnitt der Post)**

Art. 7 Ausrüstung

Jedermann ist verpflichtet, während dem Fahren immer einen nicht eigenhändig abgeänderten, zugelassenen Motorradhelm (muss der Prüfnorm ECE 22-05 entsprechen) zu tragen. Ausserdem wird das Tragen von geeigneter Schutzausrüstung und Kleidung empfohlen.

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Tragen eines handelsüblichen Rückenprotektors vorgeschrieben.

Art. 8 Maschinen

Sämtliche Fahrzeuge müssen den üblichen Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Für alle Kategorien sind Trialreifen vorgeschrieben. Die Kupplungs- und Handbremshebel müssen an den Enden abgerundet sein. Die Maschinen dürfen nicht mit verbleitem Benzin betrieben werden. Alle Maschinen müssen mit wirksamen Schalldämpfern versehen sein, bei denen der Lärmpegel max. 90 dB/A bei einer durchschnittlichen Kolbengeschwindigkeit von 13 m/s für 2-Takt- und 11 m/s für 4-Taktmotoren beträgt (Nahfeldmessung).

Gültig für FMS-Trials und Trials in Deutschland (weil dort vorgeschrieben): Alle Motorräder müssen mit einem Fingerschutz für das hintere Kettenrad, einer Kettenrad-Abdeckung und einem Abreiss-Killschalter ausgestattet sein.

Art. 9 Startnummern

Den Fahrern wird anfangs der Saison eine feste Startnummer zugeteilt, welche für die ganze Saison gültig ist.

An allen Motorrädern muss eine Nummerntafel vorne in der Grösse von mindestens **10 x 6** cm fest montiert sein. Die zugeteilte Startnummer muss darauf sauber aufgemalt oder aufgeklebt werden. Der Grund sowie die Ziffern müssen gut lesbar sein. Es darf keine Werbung an den Nummern angebracht werden.

Die Mindestgrösse der Ziffern beträgt:		<u>Höhe</u>	<u>50 mm</u>
		Grund	Zahlen
Kat. 2	Experten	weiss	schwarz
Kat. 3	Spezialisten	blau	weiss
Kat. 4	Fortgeschrittene	grün	weiss
Kat. 5	Einsteiger	schwarz	weiss
Kat. 6	Nachwuchs unter 18 Jahre	rot	weiss
Kat. 7	Senioren Fortgeschrittene	grün	weiss
Kat. 8	Veteranen	schwarz	weiss
Kat. 8T	Twinshock Expert	schwarz	weiss
Kat. 9	Hobby über 18 Jahre	rot	weiss
Kat. 9T	Twinshock Clubman	rot	weiss

Den Weisungen von Sektionsrichtern und Sportfunktionären ist **unbedingt Folge zu leisten**. Die Fahrer werden aufgefordert, ihre Helfer und Fans hinter die Abschränkung zu weisen. Bei Nichtachtung der Regeln können die Fahrer zur Verantwortung gezogen werden.

Art. 10 Maschinenabnahme

Die Maschinenabnahme erfolgt vor dem Start durch einen ausgewiesenen Fachmann, dessen Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist. Die Abnahme ist für alle obligatorisch.

Persönlich vorzuweisen sind Maschine und Ausrüstung gemäss Art. 6 + 7 + 8. Keine Maschinenabnahme kann Startverbot zur Folge haben.

Nach der Maschinenabnahme darf nur ein Maschinenwechsel vorgenommen werden, wenn ein Defekt vorliegt, der nicht in nützlicher Frist behoben werden kann. Die neue Maschine muss ebenfalls abgenommen sein und es muss die richtige Startnummern-Tafel montiert sein.

Art. 11 Fahrerlager

Während einer eventuell angeordneten Kirchenruhe ist absolute Motorenruhe einzuhalten (Sonderreglement)!

Das Abspritzen und Reinigen der Maschine oder Ausrüstung ist nur auf den dazu vorgesehenen Plätzen erlaubt. Das Ablassen von Benzin, Öl, oder sonstigen Schadstoffen in das Erdreich ist verboten und kann wie folgt bestraft werden:

- Bei nicht vorsätzlicher Handlung: mit einer Busse bis zu Fr. 100.--
- Bei vorsätzlicher Handlung: mit Lizenzentzug, Startverbot oder Busse bis zu Fr. 200.--.

Allfällige zivile oder gerichtliche Kosten (Schäden, Beseitigungs- und Entsorgungskosten und allfällige Bussen) müssen vom Verursacher bezahlt werden.

Das Ausgraben von Bodenvertiefungen für Caravans und Automobile ist grundsätzlich verboten. Das Fahrerlager ist so zu verlassen, wie man es vorgefunden hat. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter oder werden wieder mitgenommen.

Art. 12 Training

Es wird vom Veranstalter ein speziell markiertes Gelände zur Verfügung gestellt, wo vor dem Start trainiert werden kann.

Innerhalb 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung ist jegliches Befahren der Sektionen verboten. Zuwiderhandlung wird mit Lizenzentzug oder Disqualifikation geahndet.

Ausnahme: Bei 2-Tagesveranstaltungen

Art. 13 Austragung

Die Startberechtigten Kategorien und die Anzahl der Sektionen und Runden sowie die Fahrzeiten werden im Tagesprogramm festgelegt. Bei Bedarf kann der Veranstalter im Einvernehmen mit dem SAM-Kommissar die Rundenzahl ändern und einzelne Sektionen ändern oder streichen.

Art. 14a Strecke

Die Strecke besteht aus Wegen und natürlichen oder künstlichen Geländehindernissen, in denen die Sektionen abgesteckt werden. Sie müssen vollständig und deutlich markiert werden. Nach Möglichkeit soll ein Rundkurs ausgesteckt werden. Die markierte Strecke darf weder verlassen noch in umgekehrter Richtung befahren werden.

Hallentrial = Sonderreglement

Art. 14b Sektionen

Die Sektion ist ein Geländeabschnitt, in dem die Bewertung gem. Art. 16 stattfindet. Sektions-Anfang und -Ende müssen auf einer Länge von mindestens zwei Metern frei von Hindernissen sein, damit sie dem Fahrer keine besonderen Schwierigkeiten bereiten. Jede Sektion muss zu Beginn der Konkurrenz an jedem Punkt eine Mindestbreite von **0,9 m** aufweisen. Alle Äste und Hindernisse sind auf diese Breite und bis zu einer Höhe von zwei Metern zu entfernen. Die Sektion soll wenn immer möglich durch natürliche Hindernisse begrenzt sein. Die Sektion wird am Anfang mit einem **A** und der entsprechenden Sektionsnummer und am Ende mit einem **E** gekennzeichnet. Als künstliche Mittel zur seitlichen Begrenzung sollen Pfeile, Pfähle, Fähnchen oder Bänder verwendet werden. Stehen sich zwei Markierungen gegenüber, so bezeichnen sie eine Stelle, die unbedingt passiert werden muss. Gekreuzte Fähnchen dürfen von beiden Seiten umfahren werden. Alle Markierungen müssen so aufgestellt werden, dass sie für den Fahrer keine Verwirrung stiften. An markanten Stellen ist ein „Zeuge“ in den Boden zu schlagen, damit der Standort der Markierung nach einem eventuellen Mitreissen durch einen Fahrer sofort wieder festgestellt werden kann. Sobald der erste Konkurrent eine Sektion befahren hat, dürfen keine Veränderungen an der Sektion mehr vorgenommen werden. Sektionen in denen jeder Konkurrent in der ersten Runde 5 Punkte erhalten hat, können nach Absprache mit dem Trial-Kommissar neutralisiert oder umgesteckt werden.

Art. 15 Sektionsrichter

Jeder Sektionsrichter muss das Trial-Reglement kennen und entsprechend ausgebildet sein. Er muss absolute Neutralität bewahren und unbeeinflussbar sein Amt nach bestem Wissen und Gewissen ausüben. Wahrheitsgetreu hat er seine Bewertung auf der Rundenkontrollkarte des Fahrers einzutragen.

Art. 16 Start/Ablauf

In Normalfall findet der Start als Massenstart statt. Er kann auch kategorienweise oder einzeln nach Kategorien an verschiedenen Sektionen erfolgen.

Der Start kann aber auch in ausgeloster Reihenfolge mit stehendem Motor in Minutenabständen erfolgen. Die Startzeiten und Startreihenfolge werden mindestens eine halbe Stunde vor dem offiziellen Start dem Fahrer bekannt gegeben.

Die Sektionen sind rundenweise in der vorgeschriebenen Reihenfolge zu befahren.

Ausnahme: Veranstalter lässt freie Sektionswahl zu.

Das Befahren einer Sektion ist erst nach Erlaubnis des Sektionsrichters gestattet. Es dürfen nicht mehrere Fahrer gleichzeitig eine Sektion befahren. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, nach der letzten Sektion das Ziel auf dem vorgeschriebenen Weg, schnellstens zu erreichen um die Rundenkarte abzugeben. Nach der Zieldurchfahrt erlischt die Versicherungspflicht des Veranstalters und es darf nicht mehr im Gelände herumgefahren werden.

Art. 17 Wertung

17.1 Die folgenden Tatsachen führen zum Ausschluss eines Fahrers

- 1) Unangenehmes Verhalten gegenüber den Trialrichtern oder den Funktionären.
- 2) Das Wechseln des Fahrers während einer Veranstaltung.
- 3) Während der Veranstaltung mit dem Motorrad ohne Helm fahren.
- 4) In den Sektionen trainieren.

17.2 Strafpunkte in den Sektionen

Sobald die Vorderradachse die **A** (Anfang) Tafel passiert hat, beginnt die Wertung. Die Sektion ist absolviert, wenn die Vorderradachse die **E** (Ende) Tafel passiert hat.

1)	Fehlerfreies Durchfahren	0 Punkte
2)	Ein Fehler (siehe Ziff. 17.3)	1 Punkt
3)	Zwei Fehler	2 Punkte
4)	Mehr als zwei Fehler	3 Punkte
5)	Scheitern (siehe Ziff. 17.4)	5 Punkte
6)	Die Durchfahrt der Sektion zu verweigern	5 Punkte
7)	Fremde Hilfe in Anspruch nehmen, ausgenommen verbal	5 Punkte
8)	Die Sektion abändern ohne Bewilligung des Punktrichters	5 Punkte
9)	Die Durchfahrt nach Aufforderung des Punktrichters verzögern	5 Punkte
10)	Die Sektion nach dem Scheitern und nach der Aufforderung des Punktrichters nicht verlassen	5 Punkte zusätzlich
11)	Die Entscheidung des Punktrichters bezüglich einer Strafe anfechten. Nachfragen ist erlaubt	5 Punkte zusätzlich
12)	Nur in Deutschland gültig: Nichttragen der Abreissleine beim Befahren der Sektion	5 Punkte zusätzlich
13)	Die Sektionen nicht in nummerischer Reihenfolge fahren. Ausnahme: bei freier Sektionswahl	20 Punkte
14)	Vergessen die Sektion zu fahren oder die Karte knipsen zu lassen	20 Punkte

Nur die höchste Strafe in der Sektion wird angerechnet, die Strafpunkte gemäss 17.2.10, 17.2.11 und 17.2.12 können jedoch dazu gerechnet werden. In den Sektionen dürfen sich nur die Fahrer und die Punktrichter aufhalten (Der Trialrichter hat die Kompetenz andere Fahrer, Helfer oder Zuschauer aus der Sektion zu weisen, ebenso kann er einer Drittperson gestatten, bei heiklen Passagen Hilfestellung zu leisten).

17.3 Was ist ein Fehler

- 1) Jedes Mal wenn der Fahrer oder das Motorrad (mit Ausnahme der Reifen, der Fussrasten und des Motorschutzes) den Boden oder ein Hindernis berührt. Das einfache Streifen eines Hindernisses wird jedoch nicht gewertet.

17.4 Was gilt als Scheitern

- 1) Wenn sich das Motorrad rückwärts bewegt.
- 2) Wenn das Motorrad jenseits einer Abgrenzung den Boden oder ein Hindernis berührt.
- 3) Wenn das Motorrad nach dem Fahren einer Schleife die vorher gefahrene Hinterradspur mit beiden Rädern überfährt.
- 4) Wenn der Fahrer oder das Motorrad eine Abgrenzung abbricht, zerreisst, entfernt oder umstösst.
- 5) Wenn der Fahrer vom Motorrad absteigt (wenn der Fahrer sich nicht mehr rittlings auf dem Motorrad befindet oder mit den Füßen hinter der Hinterradachse steht) und mit irgendeinem Körperteil den Boden oder ein Hindernis berührt.
- 6) Wenn das Motorrad mit einem oder beiden Rädern ein Tor oder eine Abgrenzung verfehlt.
- 7) Wenn der Fahrer stürzt (der Lenker des Motorrads den Boden berührt)
- 8) Wenn der Motor aussetzt und der Fahrer oder das Motorrad (mit Ausnahme der Reifen) den Boden oder ein Hindernis berührt.

Es wird nicht als Scheitern, sondern als Fehler gewertet, wenn ein Fahrer jenseits einer Abgrenzung den Boden oder ein Hindernis berührt.

Punkt 17.4.8 kommt bei Teilnahme von Elektromotorrädern bei den Benzin getriebenen Motorrädern nicht mehr zur Anwendung

17.5 Zeitwertung

- | | | |
|----|---|------------|
| 1) | Für jede Minute Verspätung am Start | 1 Punkt |
| 2) | Verspätung von mehr als 30 Minuten am Start | Ausschluss |
| 3) | Für jede Minute Verspätung auf Sollzeit am Ziel | 1/10 Punkt |
| 4) | Verspätung von mehr als 30 Minuten am Ziel | Ausschluss |

Die Zeitwertung kommt nur zur Anwendung, wenn dies im Sonderreglement erwähnt ist.

Art. 18 Tagesklassement

Als bester Fahrer wird klassiert, wer insgesamt die kleinste Anzahl Strafpunkte erhalten hat. Es folgen die weiteren Konkurrenten nach Anzahl Strafpunkte. Im Falle von Punktegleichheit mehrerer Fahrer wird die grössere Anzahl Nuller, Einer, Zweier usw. gezählt. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet die beste letzte Runde, dann die beste vorletzte Runde usw. Kommt so keine Trennung zustande, werden diese Fahrer ex aequo klassiert.

Preisberechtigt sind mindestens die ersten drei Lizenzierten jeder Kategorie, gemäss Tageswertung. **(Es gelten sämtliche Lizenzen).**

Die Preisverteilung findet jeweils ca. eine Stunde nach Beendigung der Veranstaltung statt. Preise, die vom Preisberechtigten nicht persönlich bei der offiziellen Preisverteilung abgeholt werden, verfallen zu Gunsten des Veranstalters.

Art. 19 SAM-Meisterschaftswertung

Für die Meisterschaft zählen alle offiziell gewerteten Veranstaltungen gemäss offiziellem SAM-Terminkalender, die im Laufe einer Saison zur Durchführung gelangen. Eine SAM-Meisterschaftswertung wird in allen ausgeschriebenen Kategorien ausgetragen. Falls in einer Klasse zu wenig Teilnehmer angemeldet sind, findet keine offizielle SAM-Meisterschaft statt. Die Fahrer werden dementsprechend in die nächste Klasse umgeteilt. Die Kategorien welche die gleiche Spur fahren (4/7, 5/8 sowie 6/9) werden zusammen gewertet, ausser wenn in den jeweils zusammengehörigen Kategorien in jeder der beiden Kategorien mindestens 7 Lizenzierte gemeldet sind.

Bei Punktegleichheit im Schlussklassement der SAM-Meisterschaft entscheidet die grössere Anzahl Siege und im Weiteren 2. / 3. / 4. / 5. Plätze usw. über die bessere Platzierung. Punkte erhalten jeweils die 10 bestplatzierten SAM-Fahrer für jedes Rennen gemäss Skala in Art. 20. Bei Punkt- und Ranggleichheit entscheidet das letzte bessere Resultat.

In den Twinshock-Kategorien 8T und 9T gibt es 2 Streichresultate. In allen anderen Klassen gibt es 1 Streichresultat.

Gegen die SAM-Meisterschaftswertung kann nach deren Veröffentlichung im Verbandsorgan innert 5 Tagen schriftlich Protest bei der SAM-SpoKo eingereicht werden. In der SAM-Meisterschaft sind mindestens die 3 besten Fahrerinnen und Fahrer pro ausgeschriebene Kategorie preisberechtigt. Alle SAM-Meister der vergangenen Saison erhalten die Lizenz für die laufende SAM-Saison gratis.

Preise, die vom Preisberechtigten nicht persönlich bei der offiziellen SAM-Meisterehrung abgeholt werden, verfallen zu Gunsten des SAM.

Art. 20 Punkteverteilung SAM-Meisterschaftswertung

Meisterschaftspunkte erhalten jeweils die 10 besten pro Wettbewerb nach der Skala:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	15	12	10	8	6	5	4	3	2	1

Art. 21 Klasseneinteilung

Fahrer, die keine oder nur wenige Meisterschaftspunkte erhalten haben, können für die nächste Saison um eine Stufe zurückversetzt werden. Die 3 besten Fahrer können nach oben versetzt werden.

- a) Nachwuchs → Einsteiger → Fortgeschrittene → Spezialisten → Experten
- b) Senioren → Veteranen → **Hobby**

Beförderungen oder Rückversetzungen können durch die SAM-SpoKo auch während der laufenden Saison vorgenommen werden.

Art. 23 Proteste

Proteste gegen Ranglisten sind innert 30 Minuten nach Anbringen am offiziellen Anschlagbrett an den Chef des Rechnungsbüros zu richten. Proteste anderer Art sind vom Fahrer schriftlich, spätestens 30 Minuten nach Anbringen der letzten Rangliste am offiziellen Anschlagbrett, mit einer Gebühr von Fr. 100.-- an den SAM-Trial-Kommissar oder an den OK-Präsidenten einzureichen. Bei Feststellen eines Vergehens können sämtliche anfallenden Kosten dem schuldigen Fahrer in Rechnung gestellt werden. Wird ein Protest gutgeheissen, wird die Protestgebühr zurückerstattet.

Art. 24 Rekurse

Rekurse sind innert 2 Tagen schriftlich mit einer Gebühr von Fr. 100.-- an den SpoKo-Präsidenten einzureichen. Wird ein Rekurs gutgeheissen, so wird die Rekursgebühr zurückerstattet. Einsprachen gegen Verfügungen der SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

Art. 25 Sonderreglement

Das Sonderreglement beschränkt sich auf spezielle Angaben, Weisungen usw., die an der betreffenden Veranstaltung gültig sind. Dieses Reglement wird am Einschreibeort und am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen und wird, wenn nötig, im Motor-Journal oder auf der SAM-Homepage mit der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.

Art. 26 Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw., nach Absprache mit der SAM-SpoKo, teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben. Ein genereller Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Der Lizenzierte erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung/Informationen usw.) an Dritte.

Mit seiner Unterschrift auf dem Lizenzgesuch anerkennt jeder Fahrer dieses Reglement und verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Sportkommissare strikte zu befolgen.

Fahrern, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SpoKo Bussgelder bis zu Fr. 200.-- auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die SAM-Lizenz ganz entzogen werden, womit er auch aus der SAM-Meisterschaft ausscheidet.

Die Sportkommission behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten (Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide).

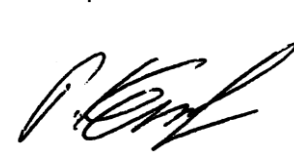
Dieses Reglement ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt ab sofort in Kraft.

Die SpoKo-Kommissare:



Elmar Fraefel und **Mario Mosimann**

Der SpoKo-Präsident:



Philipp Kempf

05. Januar 2019

Adressen der Sportkommission:

Sportpräsident:

Philipp Kempf, Ibergstr. 66, 8405 Winterthur
Tel. P 052 233 92 30 N 079 343 76 68 Fax 052 233 92 31
e-mail: sport@s-a-m.ch oder p.kempf@s-a-m.ch

Trial-Kommissare:

Elmar Fraefel, Rosenstrasse 5a, 9247 Henau
Tel. P 071 951 82 94 N 079 252 85 88
e-mail: e.fraefel@s-a-m.ch

Mario Mosimann, Im Hägeler 12, 8910 Affoltern a.A.
Tel. 079 575 87 86
e-mail: m.mosimann@s-a-m.ch

SAM-Trialtermine und Veranstalter Adressen 2019

Veranstaltung		Veranstalteradresse
24.03.	Herbolzheim / D	Bernd Huser, Kaiserstuhlstrasse 2, D-79336 Herbolzheim Tel. P +49 7643 9153 Fax +49 7643 4326 E-Mail: bernd.huser@huser-maschinenbau.de
12.05	Baden Baden / D	Ralph Oberle, Nelkenstrasse 2, D-76473 Iffezheim Tel. +49 162 4670775 E-Mail: sportleiter@mcbb.de
19.05.	Windlach / ZH	Markus Senn, Feldstrasse 13, 5628 Aristau Tel. 079 215 09 09 E-Mail: sportchef@twnclub.ch
25.05.	Bischofszell / TG	Felix Büeler, Bergstrasse 8, 9038 Rehetobel Tel. P 071 278 51 43 N 076 456 25 16 E-Mail: felix.bueeler@gmx.ch
16.06.	Hilfikon / AG	Ueli Hilfiker, Bachstr.11, 5623 Boswil Tel. P 056 666 16 47 Fax 056 666 16 47 E-Mail: ueli.hilfiker@bluewin.ch www.motocross-wohlen.ch
30.06.	Hornberg / D	Michael Götz, Schulstr. 9, D-78583 Böttingen Tel. +49 7429/5391178 E-Mail: michael.goetz@msc-hornberg.de
31.08./ 01.09.	Grimmiaalp / BE	Präsident: Hans Teuscher, Weissenbach, 3766 Boltigen Sekretärin: Jaqueline Freiburghaus, Kileystr. 543, 3757 Schwenden Tel. 079 723 98 86 E-Mail: jacky_f90@hotmail.com
15.09.	Vandans / A	Urban Müller, Raiffeisenstrasse, A-6713 Ludesch Tel. E-Mail: urbi_m@aon.at
28.09.	Sulz / D	Klaus Blöcher, Brendweg 7/1, D-71126 Gäufelden Tel. P 0049 7032 71930 E-Mail: msc-motorradtrial@msc-falke-sulz.de
05.10/ 06.10.	Illgau / SZ	Sandro Micheletto, Bacheggli, 6434 Illgau/SZ Tel. P 041 830 05 50 N 079 774 65 22 E-Mail: s.micheletto@s-a-m.ch
13.10.	Grandval / BE	Denis Tellenbach, Le Moulin 10, 2608 Courtelary Tel. P 032 493 50 26 Mobile 079 794 70 06 E-Mail: denis@swisstrial.org

Änderungen vorbehalten, bitte jeweils die Ausschreibungen im SAM Motor-Journal beachten oder auf der Homepage www.s-a-m.ch nachschauen.